

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussvorsitzender Dr. Günther Schulte

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir

Ausschussmitglied Christina Heide

Freie Jugendhilfe

Ausschussmitglied Andreas Koût

Ausschussmitglied Rüdiger Schaarschmidt

beratende Mitglieder

Vertreteterin der Interessen ausländischer Kinder u. Jugendlicher

beratendes Mitglied Hildegard Biermann

Elternvertreterin

beratendes Mitglied Petra Schrecker-Steinborn

Ev.-luth. Kirche

beratendes Mitglied Doris Voges

Röm.-kath. Kirche

beratendes Mitglied Andreas Bolten

in der Jugendhilfe erfahrene Person

beratendes Mitglied Bernhard Busemann

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Leiter des Jugendamtes

beratendes Mitglied Jörg Ratzmann

Stadtjugendpfleger

beratendes Mitglied Jan Gerjets

Protokollführer

Jugendamt Jürgen Broda

Gäste

Lena Baller	Jugendsozialdienst
Vanessa Bartelt-Kapustin	Verein kommunale Prävention e. V.
Andreas Leonhardt	Jugendamt

Es fehlen entschuldigt

Ausschussmitglied Martin Ehlers	Mitglied Gruppe CDU/WBV
beratendes Mitglied Cordula Franke	Gleichstellungsbeauftragte
Ausschussmitglied Elke Heckmann	Freie Jugendhilfe
Grundmandat Irina Moriß-Kappes	AFD-Fraktion
Ausschussmitglied Gerda Rohlfing	Freie Jugendhilfe
beratendes Mitglied Renate Sopp-Dreyer	Lehrervertreterin
stellv. Ausschussvorsitzende Petra Stomberg	Mitglied
	Gruppe GrünUnabhängigSozial

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 9. Dezember 2020
- 4 Vorstellung Jugendsozialdienst - Corona und Jugendamt: Zahlen und Fakten von Frau Lena Baller, Team Nord
- 5 Vorlagen an den Rat
 - 5.1 Berufung/Abberufung eines beratenden Mitgliedes für den **39/2021** Jugendhilfeausschuss
 - 5.2 Übernahme der anfallenden Kosten in den Kindertagesstätten in WHV **42/2021** durch die Corona-Notbetreuung
 - 5.3 Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten des Vereins zur Förderung **43/2021** der kommunalen Prävention (VKP) in WHV
 - 5.4 Integrationsfonds - Planung der beantragten Mittel **44/2021**
 - 5.5 Kindertagesstättenbedarfsplanung (Jugendamt/GGS) - **45/2021**
Kindertagesstätte Friedenstraße
 - 5.6 Kindertagesstättenbedarfsplanung (Jugendamt/GGS) - **46/2021**
Kindertagesstätte Süd
- 6 Mitteilungen und Anfragen

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Schulte eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schönfelder stellt den Antrag TOP 5.4 Integrationsfonds – Planung der beantragten Mittel und TOP 5.6 Kindertagesstättenbedarfsplanung (Jugendamt/GGS – Kindertagesstätte Süd von der Tagesordnung zu nehmen und folglich in dieser Sitzung nicht zu behandeln.

Der Ausschuss lehnt diese Änderungsvorschläge ab. Die Feststellung der vorliegenden Tagesordnung erfolgt einstimmig.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 9. Dezember 2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 9. Dezember 2020 wird bei einer Enthaltung – wegen Nichtteilnahme – einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Vorstellung Jugendsozialdienst - Corona und Jugendamt: Zahlen und Fakten von Frau Lena Baller, Team Nord

Frau Baller stellt die Arbeit des Jugendsozialdienstes der Stadt Wilhelmshaven insbesondere unter derzeitigen Corona-Bedingungen vor. Der Jugendsozialdienst gliedert sich in die Bereiche Nord, Süd und Mitte. Sie selbst ist im Team Nord tätig. Die in der Sitzung präsentierte Grafik ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Dieser in § 8 a SGB VIII geregelte, dem Jugendamt übertragene Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die Einleitung sich daraus ergebender Maßnahmen wird als Hauptaufgabe vom Jugendsozialdienst wahrgenommen. Der Jugendsozialdienst nimmt das so genannte „Staatliche Wächteramt“ wahr.

Bei Handlungen, die sich gegen Kinder und Jugendliche richten besteht der Auftrag darin, das Wohl eines Kindes sicherzustellen. So genannte § 8 a Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen, gehen per Mail, Post, telefonisch oder auch durch die Polizei ein. Selbstverständlich wird auch anonymen Meldungen nachgegangen.

Nach Eingang erfolgt ein standardisiertes Ablaufverfahren: Bearbeitung von Prüf- und Dokumentationsbögen mit anschließender Gefährdungs- und Risikoeinschätzung; dann werden die Maßnahmen eingeleitet. Dies können u. a. Aufträge an die Familie sein, ggf. auch Einschaltung des Gerichts.

Unter Corona Bedingungen haben sich die Meldungen nicht gehäuft – nach dem Lockdown im letzten Jahr war allerdings ein Anstieg zu verzeichnen, damit werde auch jetzt wieder gerechnet.

Frau Schrecker-Steinborn geht davon aus, dass die Notbetreuung nicht nur von Kindern systemrelevanter Eltern sondern auch – in Abstimmung mit dem Jugendamt – von der möglichen Klientel des Jugendsozialdienstes beansprucht wurden. Hier konnte also präventiv geholfen werden.

Herr Schaarschmidt ergänzt in diesem Zusammenhang, dass auch die Familienzentren beispielsweise in Gesprächen bei Spaziergängen unterstützende Hilfen gewesen sein dürften.

Auf Nachfragen von Frau Bakir geht Frau Baller davon aus, dass dies u. a. eng mit dem „Neustart“ von Schulen und Kindertagesstätten zusammenhänge. Bei den Kindern und Jugendlichen gäbe es im Übrigen keine Altersgruppe, die besonders auffällig häufig betroffen sei.

Herr Ratzmann ergänzt erläuternd, dass es 2019 im Rahmen der Rufbereitschaft – also außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten – zu 136 und im letzten Jahr, 2020, zu lediglich 77 Einsätzen kam. Dies stelle den seit 10 Jahren niedrigsten Wert dar.

Frau Biermann interessiert die Dauer von Inobhutnahmen sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Frau Baller erläutert, dass das in Obhut nehmen bei kooperativen Eltern einige Tage, ein paar Wochen, in der Regel aber nicht länger als 3 Monate dauere - wobei Hilfestellungen und Unterstützungen natürlich auch weit darüber hinaus fortgesetzt werden. Im Rahmen von Gerichtsverfahren können in Obhut nahmen auch sehr lange, durchaus 6 Monate, andauern.

Herr Bolten fragt nach den nicht im Jugendsozialdienst „landenden“ nicht messbaren, nicht zu belegenden, also den „gefühlten Fällen“.

Herr Ratzmann und Frau Baller erläutern gemeinsam, dass es hierzu keine validen Zahlen gäbe; man aber präventiv im ständigen Austausch mit den Familienzentren, dem Beratungszentrum und anderen Anbietern stehe, um gar nicht erst in die Beratungssituation durch den Jugendsozialdienst zu kommen.

Herr Koût fragt nach aktuellen Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes.

Frau Baller räumt ein, dass natürlich – auch in Cornoazeiten – auf Hausbesuche nicht gänzlich verzichtet werden könne. Der Arbeitgeber stelle kostenfrei FFP2 Masken zur Verfügung und informiere umfassend bezüglich einzuhaltender Hygienemaßnahmen. So achte man bei Hausbesuchen u. a. auf Abstand und ausreichend Durchlüftung der Räume.

5 Vorlagen an den Rat

5.1 Berufung/Abberufung eines beratenden Mitgliedes für den 39/2021 Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Im Jugendhilfeausschuss wird Herr Klaus Puschmann Nachfolger des ausgeschiedenen Herrn Jürgen Hoffmann sowie als Vertreter Alexander Witton für die ausgeschiedene Frau Margret Wahrheit.

5.2 Übernahme der anfallenden Kosten in den Kindertagesstätten in WHV 42/2021 durch die Corona-Notbetreuung

Herr Schönfelder schildert die Situation, dass Eltern während der Schließzeiten von Kindertagesstätten und gleichzeitiger Nichtinanspruchnahme von Notbetreuungen weiterhin Betreuungsbeiträge zu zahlen hätten.

Die Verträge zwischen Stadt und Kitaträger zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers verpflichten nämlich die Träger zur Erhebung von Elternbeiträgen, um eine Mitfinanzierung des Gesamtaufwands sicherzustellen. Die Stadt wiederum gewährt den Trägern der Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss nach Maßgabe ihres jeweiligen Haushaltsplans.

Bei Abschluss der Betreuungsverträge waren weder der Träger noch die Eltern davon ausgegangen, dass ein solcher Pandemiefall einmal eintreten könne.

Da kein Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und den Eltern bestünde, kann die Stadt den Eltern aber auch nicht die Beiträge erstatten. Die Träger könnten aber im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen dann den Ausfall geltend machen. In der folgenden Diskussion wurde angeregt, die Stadt möge auch die Kosten für die entgangenen Mittagsverpflegungen erstatten.

Herr Schönfelder schlägt vor, jetzt dem Grunde nach zu beschließen und Ausnahmen, die mit den Trägern noch einzeln zu verhandeln sind, in die Beschlussvorlage im Rahmen der Beratungsfolge Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Verwaltungsausschuss und dann Rat nicht wie vorgesehen im März 2021 sondern erst im April 2021 aufzunehmen.

Herr Dr. Schulte lässt abstimmen. Der Beschlussvorschlag wird unter 2., Satz 2 wie folgt geändert: Die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung werden **grundsätzlich** nicht erstattet.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

1. Im Rahmen der Schließung der Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen erstattet die Stadt Wilhelmshaven als öffentlicher Jugendhilfeträger den Trägern von Kindertageseinrichtungen diejenigen Gebühren und Entgelte gemäß § 20 KitaG, welche wegen fehlender Notbetreuung der Kinder nicht erhoben werden.
2. Die Erstattung ist auf den Zeitraum beschränkt, in dem die betreffenden Betreuungseinrichtungen geschlossen sind. Eltern, deren Kinder eine Betreuung in einer Notgruppe oder nach dem SGB IX wahrnehmen, sind nicht von den Elternbeiträgen zu befreien. Die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung werden **grundsätzlich** nicht erstattet.

5.3 Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten des Vereins zur Förderung 43/2021 der kommunalen Prävention (VKP) in WHV

Herr Schönfelder erläutert, dass es sich bei diesem Beschlussvorschlag um einen kommunalen Zuschuss für das kommende Jahr 2022 handele.

Da die Mittel dann aber im Rahmen des anstehenden Doppelhaushalts 2021 / 2022 einzustellen seien, bedarf es schon jetzt dieses Beschlusses darüber.

Frau Bartelt-Kapustin, stellt mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation (**Anlage 2**) die Arbeit des Präventionsbüros vor. Sie erläutert die Leit- und bislang erreichten Handlungsziele, geht auf Projekte sowie die äußerst wichtige Netzwerkarbeit ein und verweist auf öffentliche Vorträge und Veranstaltungen der zurückliegenden 4 Jahre. Beispielhaft seien genannt die Beteiligung an den Jugendfilmtagen, Projekte für Kinder, Jugendliche und Senioren. Insgesamt sind das 103 Aktionen, in denen (subjektiv) 129.000 Menschen erreicht werden konnten.

Frau Bakir lobt die Arbeit und das Engagement des Vereins, werde aber diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen können, denn sie hält es nicht für richtig, Vereine mit kommunalen Mitteln zu unterstützen.

Herr Dr. Schulte findet, dass Prävention wichtig sei und allen nütze.

Herr Busemann warnt davor, den Verein kommunale Prävention in Frage zu stellen.

Herr Schaarschmidt ergänzt, dass dieser Verein, anders als eine Kommune, in der Lage sei, Spenden zu requirieren.

Frau Zaage und Frau Heide halten es ebenfalls für fatal, hier die Zustimmung zu verweigern – diese Arbeit sei sehr wichtig für die Stadt Wilhelmshaven.

Frau Biermann lobt die vielen, tollen Projekte und engagierten Personen und appelliert daran dieser Vorlage zuzustimmen.

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, dass der Verein zur Förderung der kommunalen Prävention in Wilhelmshaven e.V. für den Betrieb einer Geschäftsstelle Prävention einen Zuschuss in Höhe von 57.000 € pro Jahr erhält.

Der Zuschuss wird für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 gewährt und schließt unmittelbar an den laufenden Förderzeitraum an (01.04.2020 – 31.12.2021).

Mittel in dieser Höhe sollen im Rahmen des anstehenden Doppelhaushalts 2021/2022 eingestellt / eingebracht werden und bedürfen des dortigen Beschlusses.

Im Falle einer Bewilligung erfolgt eine Auszahlung erst nach Feststellung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Präventionsarbeit im Rahmen einer fundierten Wirkungsanalyse des VKP durch den Fachausschuss.

Der VKP wird aufgefordert, verstärkte Anstrengungen zur Refinanzierung seiner Aufwendungen durch Dritte zu unternehmen, damit der Zuschuss der Stadt zurückgeführt werden kann.

5.4 Integrationsfonds - Planung der beantragten Mittel

44/2021

Herr Schönfelder erläutert kurz, worum es sich bei dem Integrationsfonds überhaupt handelt. Dieser wurde aufgelegt im Jahre 2017 in Folge der Flüchtlingskrise, um vorrangig finanzschwachen und von den Auswirkungen der Flüchtlingskrise, insbesondere durch Aufnahme einer hohen Anzahl von Flüchtlingen, besonders betroffenen Kommunen zu helfen.

Der Investitionsfonds bietet 2 Möglichkeiten zur Verwendung der Mittel. Dies sind zum einen investive Maßnahmen; das ist in den Vorjahren wesentlich geschehen.

Zum anderen habe man sich bewusst mit dem neuen Handlungskonzept Integration und den dortigen Maßnahmen in die Verpflichtung begeben, diese dann auch umzusetzen. So wurden jetzt die Träger gebeten, entsprechende Vorschläge und Ideen einzureichen. Die Übersicht der vorliegenden bzw. bekannten Projektideen, die Bewertungsmatrix und die Projektauswahl gemäß der Bewertung sind diesem Protokoll beigelegt (**Anlage 3**).

Ausgehend von dem Hinweis von Frau Bakir zum Projekt Nr. 10 (Anlage 3) des Diakonischen Werkes mit dem Titel ‚Mobile Gemeinwesenarbeit in den Quartieren Südstadt und Tonndei‘, dass das Projekt möglicherweise im Rahmen des im Sanierungsmanagement einzustellenden Sozialarbeiters kollidiert, haben Herr Schönfelder und Herr Leonhardt ausführlich die im Rahmen des Projektes geplante Sozialarbeit mit dem ausschließlichen Fokus auf die Integration der Bürger mit Migrationshintergrund hingewiesen. Der Ausschuss verneint daher die vermutete Doppelbeschäftigung mit der gleichen Thematik.

Nach kurzer Beratung erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Jugendhilfeausschuss schließt sich der Bewertung der Projektideen (siehe Anlage) an. Die Projektideen sollen in der dort genannten Rangfolge bei der Verwendung der für die Stadt Wilhelmshaven in 2021 bewilligten Mittel aus dem Integrationsfonds Niedersachsen berücksichtigt werden, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 1.010.355 EUR aufgebraucht sind.

Die Träger der Maßnahmen sollen aufgefordert werden, bis zum 31.03.2021 einen vollständigen Antrag zur Weiterleitung an das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems bei der Stadt Wilhelmshaven einzureichen.

Sollte sich herausstellen, dass eine Antragstellung für die berücksichtigungsfähigen Projektideen durch die jeweiligen Träger nicht mehr in Betracht gezogen wird, rückt die jeweils nächste Projektidee laut der Bewertungsskala nach.

5.5 Kindertagesstättenbedarfsplanung (Jugendamt/GGS) - **45/2021** Kindertagesstätte Friedenstraße

Herr Ratzmann informiert, dass die Planungen zum Bau einer Kindertagesstätte in der Friedenstraße bereits einige Jahre zurückreichen. So wurde der Stadt Wilhelmshaven nach Antragsstellung von 90 % (1.218.265,00 EUR) im September 2019 durch den Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) mit Datum vom 13. Dezember 2019 der Zuwendungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems über 74,98 % der förderfähigen

Gesamtkosten – höchstens jedoch 1.014.984,00 EUR - zugestellt. Da nunmehr von einer Fertigstellung im 4. Quartal 2022 auszugehen ist, müsste ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes, aktuell nur bis 31. Dezember 2021, dann noch erfolgen.

Parallel wurde ebenfalls im September 2019 ein weiterer Förderantrag bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde Hannover (NLSchB) - jetzt Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) – gestellt. Antragsgegenstand ist die Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des weiteren

Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (RAT V). Beantragt wurden für die Schaffung von 30 Krippenplätzen 360.000,00 EUR. Im Oktober 2019 wurde hier bereits die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns erteilt – der Zuwendungsbescheid steht allerdings noch aus. Als Ende der Maßnahme wird hier bislang vom 30. April 2022 ausgegangen. Verlängerungsantrag müsste hier voraussichtlich ebenfalls noch gestellt werden.

Mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation (**Anlage 4**) geht Herr Ratzmann auch noch auf künftige, konkrete Veränderungen in der Wilhelmshavener Kita-Landschaft ein:

- Umzug der Kita Grashüpfer aus der Schule Wiesenhof (2021/2022)
- Schließung Kindergarten Coldewei e. V. (spätestens 2023)
- Kita Heppens – Halligenweg – Träger Interessenverein e. V. (2023)
 - Abriss des Gebäudes, andere Nutzung
- Höherer Bedarf an Plätzen von der Bundeswehr
- Ausweitung des Baugebietes Potenburg
- Bedarfe können sich deutlich nach oben entwickeln

Abschließend weist er noch darauf hin, dass GGS für dieses Bauprojekt von Gesamtkosten in Höhe von 2,7 Mio. EUR ausgehe – und nicht wie aus erster Schätzung in der Vorlage mit 2.035.923,10 EUR angegeben.

Herr Schönfelder ergänzt noch, dass der Betreiber dieser neuen Kindertagesstätte dann im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ermittelt werde.

Frau Heide regt an, dass sich die Stadt als Kita-Träger bewerben möge.

Herr Schönfelder gibt noch den Hinweis, dass der Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts- und Wirtschaftsplanes von GGS erfolge und für die weitere Beratungsfolge in der Begründung die zahlenmäßigen Korrekturen vorgenommen werden.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Friedenstraße 100. Die Einrichtung wird mit einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen geplant. Die Planung und der Bau werden von GGS übernommen.

5.6 Kindertagesstättenbedarfsplanung (Jugendamt/GGS) - **46/2021**
Kindertagesstätte Süd

Herr Ratzmann erläutert, eingehend auf die Kita-Bedarfsplanung von 2020, dass im Süden der Stadt Bedarfe an weiteren Plätzen bestünden. Nach Antragstellung im Juni 2020 durch das Jugendamt wurde mit Datum vom 23. Dezember 2020 der Zuwendungsbescheid des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover (RLSB) über eine Förderung in Höhe von 249.000,00 EUR zugestellt. Die Förderung erstreckt sich dabei auf 50 Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre (4.980,00 EUR pro Ü-3-Platz). Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Oktober 2021.

Parallel wurde im September 2020 ein weiterer Förderantrag beim RLSB gestellt. Antragsgegenstand ist die Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des weiteren Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (RAT V). Beantragt wurden für die Schaffung von 30 Krippenplätzen 360.000,00 EUR. Am 25. September 2020 wurde hier bereits die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns erteilt – der Zuwendungsbescheid steht allerdings noch aus. Bei Antragstellung war man von einer Fertigstellung (noch) in 2021 ausgegangen.

Trotz der avisierten Förderung in Höhe von 609.000,00 EUR wird der Eigenbetrieb GGS dieses Vorhaben erst 2023 durchführen können, so dass mit einer Fertigstellung erst im Jahre 2024 zu rechnen sein dürfte.

Es bleibt abzuwarten, ob das RLSB einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis weit in das Jahr 2024 hinein, zustimmen wird.

Herr Schönfelder weist darauf hin, dass dieses Projekt aktuell für die Haushaltsplanungen der Stadt für die Jahre 2021 und 2022 noch nicht relevant ist und bittet darum, den Sachverhalt wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und (noch) keinen Beschluss zu fassen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt wohlwollend Kenntnis.

geänderter Beschluss:

-zur Kenntnisnahme-

Der Jugendhilfeausschuss ~~beschließt den~~ *nimmt vom* Bau (oder Umbau eines bestehenden Gebäudes) einer Kindertagesstätte im Stadtgebiet Süd in Wilhelmshaven *Kenntnis*. Geplant sind drei Kindergartengruppen und vier Krippengruppen

6 Mitteilungen und Anfragen

Keine

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18.15 Uhr

gez.

gez.

gez.

Schönfelder
Erster Stadtrat

Dr. Schulte
Vorsitzender

Broda
Protokollführer